

Einbruchschutz und Sicherheit

Informationen zu diesem Thema bietet Ihnen die Kriminalpolizeidirektion Weiden i. d. OPf., Regensburger Str. 52, 92637 Weiden i. d. OPf., Tel. 09 61/4 01 - 2 66

Gasanschluss

Auskünfte, ob im Bereich des zu bebauenden Grundstückes Versorgungsleitungen für Erdgas vorhanden sind und inwiefern Anschlussmöglichkeiten bestehen, erhalten Sie über die E-ON Bayern, Moosbürger Straße 15, 92637 Weiden i. d. OPf., Tel. 09 61 / 47 20 - 0

Kabelfernsehen

Auskünfte, über einen evtl. vorhandenen Kabelhausanschluss des zu bebauenden Grundstückes erhalten Sie über den Kooperationspartner der Kabel Deutschland der das Netz gehört, die E-ON Bayern, Moosbürger Straße 15, 92637 Weiden i. d. OPf., Tel. 09 61 / 47 20 - 0

Kaminkehrer

Die Kaminkehrer sind in Kehrbezirke eingeteilt; bitte entnehmen Sie der folgenden Aufstellung den für Sie zuständigen Bezirkskaminkehrer:

Kehrbezirk Eschenbach:

Wolfgang Heindl, Rosenstr. 6, 95506 Kastl 0 96 42 / 86 10

Kehrbezirk:

Gemeinde Trabit (ohne Weiherberg, Kohlbach, Gänsmühle und Fischgrub) und Zintlhammer der Stadt Pressath

Kehrbezirk Grafenwöhr:

Thomas Graml, Mühlweg 8, 92655 Grafenwöhr, 0 96 41 / 86 37

Kehrbezirk:

Gemeinde Schwarzenbach

Kehrbezirk Pressath:

Reinhold Hirsch, Flurweg 10, 95506 Kastl, 0 96 42 / 88 26

Kehrbezirk:

Stadt Pressath (ohne Eichelberg, Pfaffenreuth und Zintlhammer)

Gemeinde Trabit mit den Gemeindeteilen Weiherberg, Kohlbach, Gänsmühle und Fischgrub

Kehrbezirk Altenstadt:

Max Pöllmann, Am Rumpfer 24, 92660 Neustadt an der Waldnaab 0 96 02 / 21 26

Kehrbezirk:

Stadt Pressath für die Gemeindeteile Eichelberg und Pfaffenreuth

Müll- und Bauschutt

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie beim Abfallberater des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab, Stadtplatz 38, 92660 Neustadt an der Waldnaab, Tel. 0 96 02 / 79 - 35 30.

Für die Entsorgung von Bauschutt stehen Ihnen verschiedene Entsorgungsfirmen zur Verfügung (Containerdienste). Daneben ist eine Anlieferung von Bauschutt in unserer Umgebung bei der Fa. BSR in Pressath, Troschelhammer, Tel. 0 96 44 / 85 93 gegen Gebühr möglich.

Größere Mengen Müll (z. B. bei einem Umzug) können auch direkt bei der Müllumladestation Weiden, Hinterrangierbahnhof, Tel. 09 61 / 4 38 61 gegen Gebühr angeliefert werden.

Stromanschluss

Auskünfte über den Stromhausanschluss des zu bebauenden Grundstückes und Anträge für den Hausanschluss bzw. Baustromanschluss erhalten Sie bei der E-ON Bayern, Moosbürger Straße 15, 92637 Weiden i. d. OPf., Tel. 09 61 / 47 20 - 0

Telefonanschluss

Auskünfte über den Telefonanschluss des zu bebauenden Grundstückes erhalten Sie über den Kooperationspartner der Deutschen Telekom AG, der das Netz gehört, die E-ON Bayern, Moosbürger Straße 15, 92637 Weiden i. d. OPf., Tel. 09 61 / 47 20 - 0

Wasserversorgung

Informationen zur Lage der Wasserhausanschlüsse erhalten Sie beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Zi. 4, Tel. 0 96 44/92 09 - 22 oder 0 96 44 / 92 09 - 28;

Betreffend „Bauwasser“ erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath unter der Telefonnummer 0 96 44 / 92 09 16 Auskünfte.

„Bauwasser“ bedeutet, dass für das während der Bauphase aus dem gemeindlichen Wasserversorgungsnetz entnommene Wasser nur der Wasserpreis zu bezahlen ist.

Wasserzähler werden von den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Hauptstraße 14, 92690 Pressath

Konzept, Layout & Text: Rudi Fuchs

Bild: Rudi Fuchs

Stand: Januar 2009

Wissenswertes für Bauherrn



Informationen der
Verwaltungsgemeinschaft
Pressath
für ihre Bürger

A Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung / Vorbescheid

Handelt es sich bei dem von Ihnen geplanten Vorhaben um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben, müssen Sie einen **Antrag auf Baugenehmigung** stellen.

Die **Baugenehmigung erlischt**, wenn Sie nicht innerhalb von vier Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn sie vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Sie als Bauherr müssen den Bauantrag mit allen erforderlichen Bauvorlagen dreifach bei der Gemeinde einreichen, in der sich das Grundstück befindet.

An Unterlagen für einen Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung / Vorbescheid sind vorzulegen:

- Antrag auf Baugenehmigung (Formular „Bauantrag“)
- weitere Bauvorlagen, das sind in der Regel:
 - amtlicher Katasterauszug, Maßstab 1 : 1000 (zu erhalten beim Vermessungsamt Weiden, Gabelsbergerstr. 2, 92637 Weiden i. d. OPf., 09 61/ 3 04 – 0)
 - Lageplan M 1 : 1000 mit eingezeichnetem Bauvorhaben
 - Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) im Maßstab 1 : 100
 - Baubeschreibung (Formular Baubeschreibung)
 - Darstellung der Grundstücksentwässerung
 - eventuell bautechnische Nachweise (bei bautechnischer Prüfung)
 - eventuell Angaben zu gewerblichen Anlagen (Vordruck)
 - eventuell für den jeweiligen Einzelfall notwendige weitere Unterlagen (Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken etc.)
 - Erhebungsbogen für die Statistik über die Bautätigkeit im Hochbau (Baugenehmigung – Bauüberhang – Baufertigstellung oder Abgang – Abriss – Nutzungsänderung) in zweifacher Ausfertigung

Die Vordrucke für Bauantrag sind im Internet über einen Link auf www.pressath.de/Verwaltungsgemeinschaft/Formulare/Bauamt oder direkt unter der Adresse <http://www.stmi.bayern.de/service/formulare/> abrufbar.

Der Vordruck „Erhebungsbogen für die Statistik über die Bautätigkeit im Hochbau“ ist im Internet über einen Link auf www.pressath.de/Verwaltungsgemeinschaft/Formulare/Bauamt oder direkt unter <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> abrufbar.

Hinweis: Der Bauantrag muss von Ihnen als Bauherr und vom Planverfasser (in der Regel ein Architekt oder Bauingenieur), die Bauvorlagen müssen nur vom Planverfasser unterschrieben werden. Die von einem Sachverständigen erstellten Bauvorlagen müssen von diesem unterschrieben sein.

Wichtig ist, dass im Vordruck alle an das zu bebauende Grundstück angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer, Gemarkung, Namen, Anschrift und Telefonnummer angegeben sind.

Auch sind die Bauplanunterlagen allen Nachbarn zur Unterschrift als Nachweis der im Gesetz geforderten Nachbarbeteiligung vorzulegen.

Soweit das Bauvorhaben im Bereich eines Bebauungsplanes liegt und das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entspricht, sind die entsprechenden Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu benennen und vom Bauherrn zu beantragen.

Ist ein Bauvorhaben vom Grundsatz her verfahrensfrei (z. B. die Errichtung eines Gartenzaunes) und ist eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gewünscht (weil z. B. im Bebauungsplan nur Holzzäune zugelassen sind, aber ein Metallzaun errichtet werden soll), so ist eine sog. „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes“ notwendig. Den Vordruck und Informationen über die hierfür vorzulegenden Unterlagen erhalten sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath

Nähere Auskünfte erhalten Sie über das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, Kreisbauamt, Ansprechpartner Herr Riedl, Tel. 0 96 02/79 – 42 00 oder das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, 0 96 44 / 92 09 – 22 oder 28. Mit der Ausführung des Vorhabens dürfen Sie erst beginnen, wenn die Baugenehmigung vorliegt.

Hinweis: Feuerungsanlagen dürfen erst nach Bescheinigung der Brandsicherheit und der sicheren Abführung der Verbrennungsgase durch den Bezirksschornsteinfegermeister in Betrieb genommen werden.

Verfahrensdauer

Die Dauer des Verfahrens hängt vom Einzelfall ab, insbesondere davon, welche Stellen beteiligt werden müssen. In der Regel dauert das Verfahren zwischen **einem und vier Monaten**.

Kosten

Gemäß der Neuregelung des Landesgebührenrechts bemessen sich die Gebühren nach den in den jeweiligen Satzungen oder Rechtsverordnungen der unteren Baurechtsbehörden festgelegten Sätzen.

Weitere Informationen von A – Z:

Abwasserentsorgung

Informationen zur Lage der Kanalhausanschlüsse erhalten Sie beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Zi. 4, Tel. 0 96 44/92 09 - 22 oder 0 96 44 / 92 09 - 28; Dort erhalten Sie auch Auskunft über die Art des Kanalsystems (Mischsystem, Trennsystem, oder nur Schmutzwasserableitung).

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass kein Oberflächenwasser aus dem Grundstück auf die Straße laufen darf. Es ist an der Grundstücksgrenze bei befestigten Zufahrten immer eine ACO-Rinne oder eine andere geeignete Einrichtung einzubauen, um das Oberflächenwasser über einen Einlauf oder Sinkkasten dem entsprechenden Kanalsystem zuzuführen.

Bau – Berufsgenossenschaft

Für Informationen über die Meldepflicht von Bauvorhaben zur Bau - Berufsgenossenschaft wenden Sie sich an die Bezirksverwaltung München, Loristraße 8, 80335 München, Telefon: 0 89 / 1 21 79 - 0, Telefax: 0 89 / 1 21 79 -555, E-Mail: info-7@bgbau.de